

# Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

## Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby, für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße (K 27), umfassend die Flurstücke 102, 119 und 25/23 sowie Teile der Flurstücke 120 und 25/29 der Flur 16 in der Gemarkung und Gemeinde Schuby und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 23.07.2024 bis 23.08.2024**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

- [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)

- [www.amt-arensharde.de](http://www.amt-arensharde.de) (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld und Erholung
- Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit des Gebietes und sowie der betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser: Versiegelung, Eintrag von Schadstoffen
- Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Luftaustausch, Luftqualität
- Schutzgut Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigungen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern

## 2. Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 08.04.2024
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.05.2024
- Eider-Treene-Verband vom 06.05.2024
- Wasserverband Treene vom 09.04.2024
- Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg vom 12.04.2024
- Archäologisches Landesamt vom 18.04.2024
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr vom 29.04.2024

## 3. Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>
- Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan\\_V.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html))
- Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren\\_V/Umwelt/pdf/LRP\\_V.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf))
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Schuby
- Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
- Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
- Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: [klein@amt-arensarde.de](mailto:klein@amt-arensarde.de)
- über [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Silberstedt, den 19.07.2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

L.S.



Klein

# Übersichtsplan

